



Service§center

Landes- und Bezirksgericht Wels

- **Verbesserung der Situation für die rechtsuchende Partei**
- **Wegfall mehrerer Amtswege**
- **Rasche Auskünfte aus Registern**
- **Ausgabe sämtlicher Formulare**
- **Sachliche und kompetente Auskünfte**
- **Zahlstelle für alle Gerichtsgebühren**

Öffnungszeiten für persönlich vorsprechende Parteien:

Montag – Donnerstag 8.00 Uhr – 15.30 Uhr
(durchgehend)

Freitag 8:00 Uhr – 13.00 Uhr

Telefonische Amtstagsterminvergabe: Montag –
Donnerstag 08.00 Uhr – 15.30 Uhr

Freitag 08.00 Uhr – 13.00Uhr

Amtstag (nach telef. Terminvereinbarung) beim BG Wels:
Dienstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Telefon: 05/7601 21 41600

E-Mail: servicecenter.lgwels@justiz.gv.at

Stand Oktober 2023

INHALT

Inhalt	4
Ausserstreitssachen	5
Firmenbuchsachen	6
Zivilsachen	7
Exekutionssachen	7
Strafsachen	8
Insolvenzverfahren	8
Grundbuchsachen	9
Kraftloserklärung	10
Beglaubigung	10
Auskünfte aus der Gerichtssachverständigen- und	
Dolmetscherliste	12
Berechnung von Zeugen-, Schöffen- und	
Geschworenengebühren	12
Wegweiser durch die Ämter Österreichs	13
Sonstiges	14
Verhandlungsspiegel	16

AUSSERSTREITSACHEN

- **Terminvergabe für den Amtstag telefonisch und persönlich** (nur für konkrete Anträge für Scheidung, Kontaktrecht, Ehegattenunterhalt, Abstammung, Erwachsenenschutzverfahren, ausschließlich beim RechtspflegerIn Kindesunterhalt)

(keine allgemeine Rechtsberatung bei RichterInnen – bei Familienhilfe möglich)
- **Bestätigung der Rechtskraft**
- **Verfahrenshilfeantrag**
- **Amtsbestätigung**
- **Erfassung von Sterbemitteilungen** unter gleichzeitiger Weiterleitung an die Notare, Abfrage im Testamentsregister sowie Zuteilung durch das digitale Aktenverteilungssystem
- **Anträge auf Vergleichsversuch**
- **Protokolle nach Verbesserungsaufträgen**
- **Erfassung von Betretungsverboten und Zuteilung** durch das digitale Aktenverteilungssystem
- **Ausgabe des Formulars auf Scheidungsklage (auch über Internet möglich)**

Im Servicecenter wird nur der Amtstagstermin einem/einer Richter/in vergeben. Dafür findet in der Regel neben dem Amtstagstermin ein zweiter Termin statt. Mitzubringende

Dokumente (im Original):

– Heiratsurkunde

Gebühren: Euro 333,00 für Scheidungsklage

- **Ausgabe des Formulars auf Einvernehmliche Scheidung** (auch über Internet erhältlich)
- **Familienberatung am Sitz des Bezirksgerichtes:**

Beratung zu familienrechtlichen Fragen Dienstag von
08:30 bis 12:30 Uhr, Saal 6

FIRMENBUCHSACHEN

- **Firmenbuchauszüge**

Gebühr:

Euro 15,00

- **Auszüge aus der elektronischen Urkundensammlung**

Gebühr:

Euro 1,30 je Seite

- **Ausdrucke von elektronischen Jahresabschlüssen**

Gebühr:

Euro 15,00

- **Entrichtung der Eingabengebühr für Anträge und Jahresabschlüsse**

- **Amtsbestätigung gem. Artikel 20 der EU Richtlinie 93/96**

Gebühr:

Euro 4,00

ZIVILSACHEN

- **Terminvergabe für den Amtstag**
- **Ausgabe des Verfahrenshilfeantrags**
- **Bestätigung der Rechtskraft**
- **Formularausgabe**
(ZPF1, ZPF 58a)
- **Protokollieren von einfachen Mahnklagen**
- **Aufnahme von Einsprüchen bei einfachen Mahnklagen**
- **Anträge auf Vergleichsversuche**
- **Protokolle nach Verbesserungsaufträgen**
- **Amtsbestätigung**

EXEKUTIONSSACHEN

- **Auszüge aus dem Namensverzeichnis**

nur persönlich unter Vorlage eines Lichtbildausweises

Gebühr: Euro 0,70 je Seite

- **Auszug aus dem Vermögensverzeichnis**
- **Amtsbestätigung**
- **Protokollierung von Exekutionsanträgen**
- **Protokollierung von Aufschiebung/Einstellung der Exekution**

STRAFSACHEN

- **Ausgabe von Besucherscheinen in Haftsachen (ab Anklageerhebung)**
jeden Montag und Mittwoch
- **Terminvereinbarung für Schulklassen**

INSOLVENZVERFAHREN

- **Protokollierung von Forderungsanmeldungen**

Gebühr:

Euro 25,00

- **Übersendung oder Übergabe von Formularen**
- **Amtsbestätigung**

GRUNDBUCHSACHEN

● Aufnahme von Grundbuchsprotokollen

(Pfandrechtslöschung, Namens- und Adressänderung, Löschungen von Rechten nur auf Grund von Todesfällen – mit Original der Sterbeurkunde: Fruchtgenussrecht, Wohnungsgebrauchsrecht, Belastungs- und/oder Veräußerungsverbot)

Gebühr: Euro 66,00

● Grundbuchsauszüge

Gebühr: Euro 15,00

● Auszüge aus der elektronischen Urkundensammlung

(erfasst ab 2006)

Gebühr: Euro 1,30 je Seite

Einsichtnahme in die Bände der Urkundensammlung des Grundbuches ist weiterhin kostenlos; Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

● Namensabfrage

(nur mit Nachweis des rechtlichen Interesses = Titel)

KRAFTLOSERKLÄRUNG

(VERLUST EINES SPARBUCHES)

Mitzubringende Dokumente:

- ✓ gültiger amtlicher Lichtbildausweis
- ✓ Bankbestätigung

Gebühr:

Euro 87,00

● Einstellung von Kraftloserklärungen

BEGLAUBIGUNGEN und ÜBERBEGLAUBIGUNGEN

● Apostille (Überbeglaubigung) und Zwischenbeglaubigung

Gebühr für Apostille (Überbeglaubigung)

Euro 15,00

Gebühr für Zwischenbeglaubigung

Euro 15,00

● Apostille (Dolmetscher)

● **Gebühr:** Euro 49,00

● Unterschriftenbeglaubigung

Mitzubringende Dokumente:

- Urkunde im Original
- gültiger amtlicher Lichtbildausweis

Gebühr:

Euro 19,00 + Euro 15,00 je Unterschrift und bei nicht bestimmbarem Wert

Zu beachten bei Pfandurkunde/Schuldschein (mit Wert) Für die Gebührenbefreiung gem. § 53/3 WFG ist beizubringen:

- Eidesstattliche Erklärung der Bank, dass die Wohnungsgröße 130 m² nicht übersteigt (Formular ist auch im Servicecenter erhältlich)
- Zusicherung des Landes OÖ betreffend Förderung des in der Pfandurkunde genannten Betrages

Abschriftenbeglaubigung = Vidimierung

Mitzubringende Dokumente:

- Urkunde im Original und Kopie
- gültiger amtlicher Lichtbildausweis

Gebühr:

Euro 2,36 je Seite

AUSKÜNFTE AUS DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN- UND GERICHTSDOLMETSCHERLISTE

BERECHNUNG ZEUGEN-, SCHÖFFEN- UND GESCHWORENENGEBÜHREN

- **Berechnung sämtlicher Zeugen-, Schöffen- und Geschworenengebühren im Strafverfahren**
- **Berechnung sämtlicher Zeugen- und Laienrichtergebühren in Arbeits- und Sozialrechtssachen**
- **Berechnung der Fahrtkosten in Sozialrechtssachen**
(nur Kläger)
- **Berechnung der Zeugengebühren in Zivilsachen**
(ausgenommen Kostenvorschüsse)

WEGWEISER DURCH DIE ÄMTER ÖSTERREICHS

● Hilfe und Informationen zu Recht und Behörden

www.help.gv.at

Hier erhalten Sie allgemeine Informationen:

- Sämtliche Informationen über Behörden
- Formulare / Online-Amtswege, Begriffslexikon

● Ediktsdatei (österreichweit)

www.edikte.justiz.gv.at

- Insolvenzdatei
- Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren
- Gerichtliche Versteigerungen / Liegenschaften und bewegliche Sachen
- Edikte aus Strafverfahren
- Kundmachungen und Aufgebote

● Allgemeine Justiz - Homepage

www.justiz.gv.at

- Gerichtliche Antragsformulare
- Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste
- Verhandlungsspiegel

Sonstiges

Was im Rahmen des Amtstages am Bezirksgericht

nicht möglich ist:

- allgemeine Rechtsberatung
- Rechtsauskünfte an anwaltlich bereits vertretene Personen im Umfang dieses Vertretungsverhältnisses
- komplexe Rechtsauskünfte, die einer eingehenden Überprüfung der Rechtslage bedürfen
- Klagen/Anträge komplexen Inhalts (etwa Anlegerklagen, gesellschaftsrechtliche Klagen, Anträge auf Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens, Verbücherungsanträge im Zwangsversteigerungsverfahren, Anträge auf Eröffnung des Schuldenregulierungsverfahrens, Adoptionsverträge, Vorsorgevollmachten)
- Überprüfung von Verträgen, Testamenten, Abrechnungen
- Privatanklagen und sonstige Anträge im Strafverfahren
- Rechtsmittel (ausgenommen Verfahrenshilfe)
- Exekution ausländischer Titel
- **Ein Dolmetsch kann am Amtstag nicht zur Verfügung gestellt werden**

Landesgericht Wels



Parkmöglichkeiten beim Messegelände Wels

Verhandlungsspiegel

Der Verhandlungsspiegel des Landesgerichtes Wels ist unter www.justiz.gv.at abrufbar.

- ➔ Gerichte
- ➔ Oberlandesgerichtssprengel Linz
- ➔ Landesgerichtssprengel Wels

Home | Impressum | Datenschutz

suchen ...

MINISTERIUM VERFASSUNGSDIENST JUSTIZ STAATSANWALTSCHAFTEN **GERICHTE** STRAFVOLLZUG BÜRGERSERVICE E-JUSTICE PRESSE

Landesgericht Wels

Landesgericht Wels » Medienstelle

MEDIENSTELLE

Der Justiz ist es ein großes Anliegen, dem Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden.

Durch aktive Öffentlichkeitsarbeit soll das Verständnis der Öffentlichkeit für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz und in ihre Einrichtungen gestärkt werden.

Bei den größeren Gerichten, bei allen Staatsanwaltschaften und Justizanstalten sind Medienstellen eingerichtet, die mit der Information der Medien über Angelegenheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich (z.B. Verfahren) betraut sind. Ihre Medienarbeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Medienerlass 2014, der Ihnen im [Bereich "Presse" als Download](#) zur Verfügung steht.

Die Mediensprecher als Leiter dieser Medienstellen haben die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Unschuldsvermutung, Gewährleistung eines fairen Verfahrens, Vorschriften über die Geheimhaltung, Vorschriften zum Opferschutz, Persönlichkeitsrechte) zu beachten und dafür zu sorgen, dass die sachgemäße Durchführung von laufenden Verfahren dadurch nicht vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet wird.

Die Medienstelle des Landesgerichtes Wels ist in Strafsachen erst nach Einbringung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft zuständig. Vor diesem Zeitpunkt wenden Sie sich bitte an die im Ermittlungsverfahren ausschließlich zuständige Medienstelle der Staatsanwaltschaft Wels.

LEITUNG

Mag. Gerlinde HELLEBRAND
Richterin des Landesgerichtes

Telefon: +43 57 60121 41330
Mobil: +43 676 8989 41109
Fax.: +43 57 60121 41389

DOWNLOADS

- > Verhandlungen KW 46
- > Verhandlungen KW 47

- ➔ Medienstelle

Landesgericht Wels
Maria-Theresia Straße 12
4600 Wels
Tel. 05760121
Fax. 05/760121-41188

Bezirksgericht Wels
Maria-Theresia-Straße 8
4600 Wels
Tel: 05/760121
Fax: 05/760121-42188

Stand Oktober 2023